

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 3 (1936-1937)
Heft: 10

Rubrik: Ausland-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Cette petite étude du journal *La Politique Nouvelle* de Paris a pour nous ceci de fort encourageant, c'est qu'elle nous démontre, par comparaison que tout ce que nous avions réalisé en Suisse jusqu'ici est certainement bien et heureux. Le travail de l'A. S. D. A. P. et de ses sections, notre organisation générale de D. A. P., l'activité de notre Service fédéral de défense passive, à Berne, les organisations passives dans nos principales communes, les arrêtés du Conseil fédéral, la propagande de nos divers journaux, *Protar*, *Luftschutz*, *La Défense Aérienne*, sont autant d'initiatives dont nous pouvons nous féliciter et qui représentent un actif. Il convient encore de poursuivre l'œuvre entreprise, de l'améliorer, d'en renforcer les points faibles, de donner à la propagande et à la vulgarisation toujours plus de poids, en bref de poursuivre avec énergie le travail commencé.

Nous croyons pouvoir dire qu'à certains points de vue, et toutes proportions gardées, la Suisse, en matière de défense passive, a quelque peu ratré le temps qu'elle a perdu il y a quelques années. Mais il sied de ne tolérer malgré tout aucun relâchement qui pourrait être gros de conséquences.

Pour un lecteur suisse, telles sont les remarques qui viennent à l'esprit à la lecture du récent article de *La Politique Nouvelle* de Paris. Il est intéressant aussi de noter que diverses initiatives proposées dans cet article en faveur de la France sont d'ores et déjà réalisées pratiquement en Suisse. Mais une fois encore, la conclusion qui se dégage de cette petite étude critique est bien la suivante: ayons garde de ne pas nous endormir et nous laisser gagner par un optimisme toujours assez dangereux. Si la menace aérienne est grave, celle que représente le laisser-aller l'est aussi, et d'une manière plus forte même!

E. NF.

Ausland-Rundschau

Aufbau und Umfang von Englands ziviler Luftabwehr.*)

Von Nis Petersen (Schweden).

Englands vollständig veränderte militärische Lage bezeichnete kürzlich ein führender englischer Politiker mit den Worten:

«Die Luftwaffe hat den blauen Strich — Kanal genannt —, der England vom übrigen Europa trennt, praktisch verschwinden lassen. Daher ist die Flotte heute nicht mehr Englands Schutz, was sie durch Jahrhunderte war.»

Dieser heute in England allgemein gültigen Auffassung hat man praktisch in der englischen Luftausrüstung Ausdruck gegeben. Der Aufrüstung innerhalb der königlichen Luftmacht (Royal Air Force) von 2400 Flugzeugen auf 4100 Flugzeuge Anfang 1937 ist eine nicht minder starke Vermehrung der englischen Heimatflotte «The Home Defense Force» von 500 Flugzeugen auf über 1500 Flugzeuge für Anfang 1937 gefolgt. Außerdem ist London inzwischen mit einem dreifachen Flak- und Luftschutzbürtel umgeben worden. Darüber hinaus ist noch eine Fliegerfernaufklärung über See vorgesehen, um den Jagdfliegern, die den feindlichen Bombengeschwadern den Weg verlegen sollen, Zeit zu geben, rechtzeitig von ihren Flugplätzen aufzusteigen. In der neu gründeten Landes-Gasschutzschule werden neben den Leitern der öffentlichen Versorgungsbetriebe besondere Gasschutzlehrer ausgebildet.

Im Vereine mit dieser starken Vermehrung der aktiven englischen Luftverteidigung sind umfassende Massnahmen getroffen worden, um die Zivilbevölkerung, die Privatwirtschaft, die öffentlichen Versorgungsbetriebe usw. vor feindlichen Luftangriffen zu schützen. In einer Veröffentlichung des englischen Luftministeriums (Air Ministry) erklärte der von diesem eingesetzte «Luftrat», dass auch die erfolgte aktive Luftausrüstung zusammen mit dem Luftschutz nicht genügt, um die Zivilbevölkerung und die Wirtschaft in dem nötigen Umfange zu schützen.

*) Aus «Militärwissenschaftliche Mitteilungen», Wien I, Liebiggasse 6, Mai 1937.

«Daher ist es notwendig, alle erforderlichen Organisationen zu schaffen, die die Folgen feindlicher Luftangriffe zunichte machen. Da es ausgeschlossen ist, mit provisorischen Massnahmen im Kriege selbst die nötige Abwehr und Sicherheit zu schaffen, so müssen solche Vorbereitungen bereits im Frieden getroffen werden.»

In einer anderen Veröffentlichung des englischen Luftministeriums heißt es, dass die englische Regierung ihren Verpflichtungen gegenüber dem Lande und der Zivilbevölkerung nicht nachkommen würde, wenn sie irgendeine Massnahme zum Schutze gegen Luftangriffe außer acht lassen würde. Mitte 1935 wurde das Programm für den sogenannten zivilen passiven Luftschutz vom «Home office» ausgegeben. Nach diesen amtlichen Bestimmungen obliegt die Leitung des passiven Luftschutzes dem Luftschutzbureau (Air Raid Precautions Department). Dieses gibt Richtlinien heraus und organisiert den örtlichen Luftschutzdienst und dient im weiteren sozusagen als «clearing house» für alle mit dem Luftschutzdienst überhaupt zusammenhängenden Fragen.

Nach «The Army Quarterly» gibt die Regierung selbst auf Grund von Sachverständigenberichten die Hauptrichtlinien für den jeweiligen örtlichen zivilen Luftschutz an und leistet finanzielle Beihilfe für sanitäre Ausrüstungen, für Gasschutzmasken, für Gaskeller usw. Um die Organisation zu schliessen, hat die Regierung mit freiwilligen Vereinigungen (so z. B. mit «The Order of St. John» und «The British Red Cross Society») Uebereinkommen getroffen, dass diese den zentralen und lokalen Behörden bei Anschaffung der Luftschutzmittel, der sanitären Mittel usw. zur Seite stehen. Die örtlichen Behörden sind bezirksweise für die Durchführung der Verordnungen der Regierung verantwortlich. Außerdem sind die Bezirke zu grösseren Luftschutzverbänden (etwa nach der Grösse deutscher Provinzen) vereinigt. Im Gegensatz zu den sonstigen Zweigen der englischen Reichsverteidigung ist der zivile Luftschutz stark dezentralisiert aufgebaut. Aus den Veröffentlichungen des englischen Luftministeriums geht hervor, dass die für den zivilen Luftschutz getroffenen Massnahmen vierfacher Art sind:

1. Massnahmen der Regierung,
2. Massnahmen der lokalen Behörden,
3. Massnahmen der Arbeitgeber innerhalb Industrie und Handel, und
4. Massnahmen der privaten Hausbesitzer.

Das englische Luftministerium hat durch das zentrale Luftschutzbureau eine umfassende Reihe von Schriften in Millionenausgabe an die Bevölkerung verteilen lassen. Einige besonders bemerkenswerte seien aufgeführt: «Gasschutz im Heim», «Sicherungsmassnahmen gegen Gasangriffe und erste Hilfe bei Gasschäden», «Behandlung von Gasvergifteten» (mit Anleitungen für Aerzte, Krankenhäuser und Krankenwärter), «Wiederherstellung von gasbeschädigtem Material», «Konstruktionen gegen Bomben und Gas» (Anleitung für Baumeister und Architekten), «Luftschutz in Fabriken und Geschäften» usw. Anhand dieser Broschüren und Anleitungen sind die örtlichen Behörden zusammen mit den Gaslehrern verpflichtet, die notwendige Organisation zu schaffen, um der Zivilbevölkerung bei Luft- und Gasangriffen den vorgeschriebenen Schutz, Krankenhausbehandlung usw. zu geben.

Nach diesen Richtlinien wird angegeben, dass die Krankenhäuser und Hilfsanstalten bis zu einem Umkreis von 1,6 km im Ernstfalle Hilfe leisten können, sodass also alle 3,2 km ein solches Krankenhaus oder eine Sanitätsabteilung vorhanden sein muss. Was die Zahl der Aufnahmen anbetrifft, so rechnet man auf je 100'000 Einwohner 12 Krankenhäuser oder Sanitätsanstalten, davon sechs in Bereitschaft und sechs in Reserve. Ausserdem bestehen Vorschriften, dass noch Spezialsanitätsabteilungen in Reserve gehalten werden müssen. Die Gaskranken sollen sofort dem nächsten Krankenhaus oder der Sanitätszentrale zur Behandlung zugeführt werden, wo auch die Kleidung des Erkrankten zu entgasen ist. Als Reservesanitätsanstalten sind Badeanstalten, Schulen, Waschanstalten usw. in Anspruch zu nehmen. Hier können besonders die leichter Gaserkrankten hingeführt werden, während die Schwererkrankten möglichst den grossen Krankenhäusern zuzuführen sind. In den besonders gefährdeten Gegenden sind im Hinblick auf etwaige Luftangriffe besondere Krankenhäuser zu errichten, die ausnahmslos für solche Fälle zur Verfügung stehen können. Möglichst sind ländliche Gegenden zu bevorzugen, aber immerhin solche, die auf guten Verkehrswegen zu erreichen sind. Die örtlichen Behörden haben in Friedenszeit genau festzustellen, wieviele zivile Kraftwagen und welche in den einzelnen Ortschaften bei Luftalarm sofort zur Verfügung stehen müssen. Sowohl das ständige Krankenhauspersonal wie auch die privaten Sanitätsmannschaften werden in der Spezialbehandlung von Gaserkrankten ausgebildet. Besondere Weisungen sehen vor, wie im Gefahrenfalle Krankenhäuser eines bestimmten Bezirkes teilweise oder ganz geräumt und wie die Kranken nach anderen Bezirken geschafft werden können.

Die Vorschriften für Aerzte, Krankenwärter und Sanitätswärter sind bis ins einzelne geregelt. Ausserdem ist durch besondere Vorschriften festgesetzt, wie die Feuerwehren mit den Schutzeinrichtungen zusammenarbeiten sollen. Das Luftschutzbureau hat Vorschriften für die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Elektrizität und Wasser vorgesehen. In den einzelnen Orten geben die örtlichen Behörden auf Grund der Vorschriften des Luftschutzbureaus von Zeit zu Zeit Verhaltungsvorschriften heraus. Anfang 1936 waren über 90'000 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts an den bestehenden Luftschutzschulen als Instrukteure

und Luftlehrer (-innen) ausgebildet worden. Da monatlich rund 7000 Personen an diesen Gasschutzschulen ausgebildet werden, dürften jetzt 150'000 Luftlehrer ausgebildet sein.

In den Zeitungen und Zeitschriften der englischen Luftschutzbewegung wird erklärt, dass die englische Tagespresse sich mit viel Verständnis und mit grossem Eifer der Sache angenommen und für die Verbreitung in der Bevölkerung gesorgt hat. Der Schulunterricht hat sich mit Unterstützung der ausgebildeten Gaslehrer der Sache ebenso angenommen wie alle politischen Parteien in England. Sogar der pazifische Arbeiterführer Lansbury erklärte kürzlich im Parlament, dass auch die Pazifisten für einen starken Luftschutz Englands einträten.

In der englischen Militärzeitschrift (Army, Navy and Air Force Gazette) wird erklärt, dass man sich vor Augen halten müsse, dass der Feind mit einem Luftangriff weniger den Zweck der materiellen Vernichtung und Zerstörung von wirtschaftlichen Anlagen verfolge, sondern dass in erster Linie eine Demoralisierung der breiten Volksmassen in Frage komme, um durch Verursachung von Panik unter der Bevölkerung die Absichten der Regierung zu durchkreuzen und den Widerstandswillen zu brechen. Die Schaffung von Gasschutzräumen und Ausrüstungen mit Gasmasken seien daher mehr Massnahmen zweiten Ranges, die Disziplin bleibe immer die erste und oberste Aufgabe der Luftabwehr. Daher sei schon im Frieden dafür zu sorgen, dass an allen in Frage kommenden Plätzen der Orte und Städte Lautsprecher vorhanden seien, durch die bei Luftangriffen die Verteidigungsleitung die Befehle an die Bevölkerung erteilen könne: «Was die Menschen in einer solchen Gefahr zuerst brauchen, das ist eine straffe und autoritäre Leitung.»

Die vorhin genannte Militärzeitung regt die Herausgabe einer Broschüre an, die darlegt, wie bei Luftangriffen Panik unter der Bevölkerung vermieden wird. Jedenfalls sind alle diese Massnahmen Beweis dafür, mit welchem Ernst die englische Regierung alle mit einem Luftkrieg zusammengehörenden Fragen behandelt.

England ist später als andere europäische Länder zur Organisierung der Luftschutzmassnahmen übergegangen, aber dafür umso gründlicher.

Oesterreich. Luftschutzschulleiter an den Schulen. Die Leitungen der dem österreichischen Bundesministerium für Unterricht unterstehenden Schulen wurden von den Landesschulbehörden angewiesen, an jeder Schule einen Lehrer als Luftschutzschulleiter und einen Stellvertreter zu bestellen. Als Luftschutzschulleiter kommt in erster Linie der Turnlehrer in Betracht. Der Luftschutzschulleiter hat den Schülern ein Gesamtbild über den Luftschutz zu vermitteln und die praktische Ausbildung aufzubauen. In jeder Schule ist ein Fliegeralarmplan auszuarbeiten und zu erproben. Ferner sind aus den oberen Jahrgängen der mittleren Lehranstalten Sanitätstrupps, Feuerlöschtrupps und Entgiftungs-trupps zu bilden und zu schulen.

Für die praktische Schulung im Luftschutz können teilweise auch die Freiluftnachmittage herangezogen werden; an Volks- und Hauptschulen kommen hierfür die Turnstunden in Betracht. Hinsichtlich der Uebungen im Gebrauch der Gasmaske wird auf einen Erlass des Bundesministeriums für Landesverteidigung Bezug genommen.

Dr. H. R.